

Vorlage

V0912/21

Annahme und Verwendung von
eingegangenen Spenden, Schenkungen
und Zuwendungen für die
Organisationseinheiten in der
Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal
2021

Annahme und Verwendung von
eingegangenen Spenden, Schenkungen und
Zuwendungen für die Organisationseinheiten in
der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal
2021

Vorlage Nr.: V0912/21
Datum: 27. Mai 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.05.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	31.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	21.06.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 529 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von **156.468,42 Euro** mit laufenden Nummern:
 - Anlage 1 **GB Bildung und Jugend**
Gesamtsumme: **3.913,22 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11

- Anlage 2 für **GB Ordnung und Sicherheit**

Gesamtsumme: **7.953,09 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85 und 86

- Anlage 3 für **GB Kultur und Tourismus – Spendeneingänge über 10.000,00 Euro**

Gesamtsumme: **63.900,00 Euro**

Spende Nr. 1, 2 und 3

- Anlage 4 für **GB Kultur und Tourismus**

Gesamtsumme: **56.691,69 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100 bis 378

- Anlage 5 für **GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**

Gesamtsumme: **19.921,43 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28 und 29

- Anlage 6 für **GB Umwelt und Kommunalwirtschaft**

Gesamtsumme: **4.088,99 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden - verderbliche Ware) zur Kenntnis:

- Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Spende Nr. 11

Getränke für eine Kindertageseinrichtung

bereits gefasste Beschlüsse:

V2759/14 „Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen“

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Auflistung aller Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden, die im I. Quartal 2021 auf den Konten und in den Barkassen eingegangen sind und alle Sachspenden, Sachschenkungen und Sachzuwendungen, die der Stadtkämmerei angezeigt wurden.

Entsprechend der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. Mai 2015 erfolgt im Ausschuss für Finanzen die Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen abschließend.

Die im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2021 auf den Spendenkonten und in den Barkassen der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen und gemeldeten Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen sind entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ in den beiliegenden Anlagen getrennt nach den begünstigten Geschäftsbereichen aufgelistet und werden dem Ausschuss für Finanzen mit dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Die Spenden wurden gemäß der beschlossenen Stadtratsvorlage V2759/14 vom 15. Mai 2014 unter Vorbehalt eines späteren Beschlusses den begünstigten Einrichtungen und Fachämtern zugebucht.

Des Weiteren sind in den Listen auch Sachspenden aufgeführt, die den Organisationseinheiten bereits unter Vorbehalt eines späteren Beschlusses übereignet und entsprechend den Festlegungen der DO Anlagenbuchhaltung im Anlagevermögen der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen wurden.

Entsprechend den Hinweisen der Landesdirektion Sachsen vom 28. Mai 2014 fallen auch die Sammlungen von Spenden mittels in den Einrichtungen aufgestellter Spendenboxen nicht in den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 der SächsGemO, da in diesen Fällen die Herkunft der Spenden nicht nachvollzogen werden kann und somit keine Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung des gemeindlichen Verwaltungshandelns droht.

Um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren, wurden diese Spenden ebenfalls mit aufgelistet.

Schnellverderbliche Sachspenden (Getränke für eine Kindereinrichtung) wurden bereits ausgebracht und zeitnah entsprechend der Zweckbindung zur Verwendung freigegeben.

Diese Sachspenden fallen gemäß den Hinweisen des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 6. März 2014, Punkt 2d nicht unter den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 der SächsGemO.

Um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren, wurden auch diese Sachspenden mit aufgelistet und werden unter Beschlusspunkt 2 dem Ausschuss für Finanzen bekannt gegeben.

Die Spenden Nr. 1 bis 3 im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus (Anlage 3) sind Spenden über 10.000,00 Euro und werden entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ in einer separaten Liste dem Ausschuss für Finanzen zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Die sechs beigefügten und aufgeführten Anlagen zur Vorlage sind vertraulich zu behandeln.

- Anlage 1: Anlage zum Geschäftsbereich Bildung und Jugend - vertraulich
- Anlage 2: Anlage zum Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit - vertraulich
- Anlage 3: Anlage zum Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, Spenden über 10.000,00 Euro - vertraulich
- Anlage 4: Anlage zum Geschäftsbereich Kultur und Tourismus - vertraulich -
- Anlage 5: Anlage zum Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen - vertraulich
- Anlage 6: Anlage zum Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft - vertraulich

Dirk Hilbert

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/068/2014)

Sitzung am: 15.05.2014

Beschluss zu: V2759/14

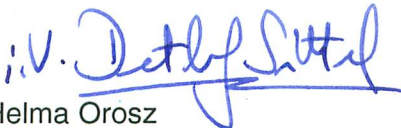
Gegenstand:

Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, unter dem Vorbehalt eines späteren Stadtratsbeschlusses, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von 10.000 Euro anzunehmen und zu vermitteln. Die Oberbürgermeisterin hat die zweckentsprechende Verwendung sicherzustellen.
2. Die Oberbürgermeisterin legt in regelmäßigen Abständen alle Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß Ziffer 1 in Listenform getrennt nach Geschäftsbereichen dem Stadtrat zur Genehmigung vor.
3. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert größer 10.000 Euro werden dem Stadtrat vorab zur Entscheidung über Annahme oder Vermittlung an Dritte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dresden, 22. MAI 2014

i.V. 
Helma Orosz
Vorsitzende

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister